

# **Kündigungsfrist während OBAS-Ausbildung**

## **Beitrag von „undichbinweg“ vom 8. April 2014 17:02**

Dann müßte das aus wichtigem Grund sein, laut OVP, sonst wird er nicht zum Ref zugelassen.  
Das gilt dann auch für OBASler, denn der einzige Unterschied ist das Arbeitsverhältnis, die Ausbildung in dem Sinne ist diesselbe.

s. OVP §5, Abs. 2,

"Sie soll auch dann nicht erfolgen, wenn die Bewerberin oder der Bewerber nach einer früheren Entlassung aus dem Vorbereitungsdienst die Wiedereinstellung beantragt, es sei denn, dass die Beendigung aus wichtigem Grund auf eigenen Antrag erfolgt ist. Wichtige Gründe sind insbesondere Familienzusammenführung, Kindererziehung, alleinige Verantwortung für einen ärztlich anerkannten Pflegefall, längere schwere Erkrankung oder berufliche Weiterqualifizierung für den Lehrerberuf außerhalb eines Vorbereitungsdienstes; ausbildungsfachliche Gründe sind keine wichtigen Gründe. "